

Antrag

der Abgeordneten Tilo Braune, Stephan Hilsberg, Reinhard Weis (Stendal), Ernst Bahr, Wolfgang Behrendt, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Eberhard Brecht, Edelgard Bulmahn, Ursula Burchardt, Wolf-Michael Catenhusen, Christel Deichmann, Peter Enders, Lothar Fischer (Homburg), Iris Follak, Iris Gleicke, Dr. Peter Glotz, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Jelena Hoffmann (Chemnitz), Ingrid Holzhüter, Renate Jäger, Sabine Kaspereit, Siegrun Klemmer, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Walter Kolbow, Thomas Krüger, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Winfried Mante, Christoph Matschie, Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Doris Odendahl, Dr. Edelbert Richter, Günter Rixe, Dieter Schanz, Siegfried Scheffler, Dr. Emil Schnell, Heinz Schmitt (Berg), Gisela Schröter, Richard Schuhmann (Delitzsch), Ilse Schumann, Rolf Schwanitz, Bodo Seidenthal, Wieland Sorge, Dr. Peter Struck, Jörg Tauss, Dr. Bodo Teichmann, Dr. Gerald Thalheim, Wolfgang Thierse, Franz Thönnies, Siegfried Vergin, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD

Zusammenführung und bedarfsgerechte Fortsetzung der Hochschulsonderprogramme I, II und des Hochschulerneuerungsprogramms

I. Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, über den Stand der Verhandlungen in der Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission zu berichten. Weiter fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf, die Verhandlungen mit den Ländern rasch abzuschließen. Die Länder werden aufgefordert, mit einer angemessenen Anstrengung an der Lösung mitzuwirken. Hierbei ist von folgenden Zielen auszugehen:

1. Mit einem neuen, zusammengefaßten Hochschulsonderprogramm, in das die neuen Länder gleichberechtigt integriert werden müssen, soll sichergestellt werden, daß
 - die gemeinsam angestrebten Strukturverbesserungen in den Hochschulen zügig umgesetzt werden,
 - die europäische und internationale Zusammenarbeit der Hochschulen gezielt verstärkt wird,
 - ein ungeplanter und ungewollter Einbruch im Angebot an Studienanfängerplätzen vermieden und insbesondere der Fachhochschulausbau zügig vorangetrieben werden kann,
 - der Notwendigkeit einer kontinuierlichen Weiterentwicklung der Hochschuleinrichtungen in den neuen Ländern Rechnung getragen wird,

- die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dem steigenden Bedarf bei der Wiederbesetzung von Hochschullehrerstellen in den nächsten zehn Jahren angepaßt werden kann,
 - die Elemente des Hochschulsonderprogramms II zur gezielten Förderung von Frauen weiterentwickelt und konsequent umgesetzt werden.
2. Hinsichtlich des finanziellen Umfangs des neuen Programms wird die Bundesregierung aufgefordert, auf das Angebot der Länderseite einzugehen, die für den Programmzeitraum 1996 bis 2000 insgesamt 2,2 Mrd. DM zur Verfügung stellen will. Die Beteiligung des Bundes sollte seiner gesamtstaatlichen wie hochschulpolitischen Verantwortung entsprechen.

II. Weiter wolle der Bundestag beschließen:

Hochqualifizierten Wissenschaftlern soll auch nach dem vorgesehenen Ablauf des Wissenschaftler-Integrationsprogramms die Chance gegeben werden, ihr wissenschaftliches Potential in die Forschung einzubringen. Deshalb sind ab 1997 in angemessenem, bisherigem Umfang Mittel für die Drittmittelförderung dieser Gruppe von Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit nachgewiesener hoher Qualifikation bereitzustellen.

1. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu prüfen und dem Deutschen Bundestag zu berichten:
 - unter welchen Bedingungen die Hochschulen bereit wären, bislang Geförderte aufzunehmen,
 - in welchem Umfang dadurch die Forschung an Fachhochschulen gefördert werden kann,
 - wie über spezielle Forschungsprojekte und den Zugang zu bestehenden Forschungsförderungsprogrammen weitere Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnet werden können.
2. Nur durch Schaffung verbindlicher Finanzierungsgrundlagen ist es möglich, hochqualifiziertes, wissenschaftliches Potential für die in unserem Land dringend benötigten Innovationen zu erhalten. Bund und Länder werden aufgefordert, zusätzliche Mittel für innovative Forschergruppen zur Verfügung zu stellen. Damit wird insbesondere auch Wissenschaftlern, die bisher im WIP gefördert wurden, die Chance eröffnet, ihr wissenschaftliches Potential in die Forschung einzubringen.

III. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Ausschuß für Bildung, Wissenschaft, Forschung, Technologie und Technikfolgenabschätzung hat sich in seiner öffentlichen Anhörung am 27. April 1995 über Erfahrungen mit der Durchführung der drei Hochschulsonderprogramme, über Revisionsvorschläge und den Stand der Bund-Länder-Verhandlungen unterrichten lassen. Hieraus ergeben sich die oben dargestellten Schwerpunkte

für ein neues, zusammengefaßtes Hochschulsonderprogramm, in das auch die neuen Länder gleichberechtigt integriert werden sollen, sowie für die weitere Förderung der Wissenschaftler-Integration. In den neuen Ländern sind zusätzliche Förderinstrumente für innovative Forschung zu schaffen. Im einzelnen ist zur Begründung hinzuweisen auf:

1. Die Hochschul-Rektorenkonferenz und der Zwischenbericht der Ländervertreter in der BLK-Arbeitsgruppe haben deutlich gemacht, daß die Grundannahme des Hochschulsonderprogramms I (HSP I) nur innerhalb weniger Jahre den Problemen gesteigerter Studienplatznachfrage begegnen zu müssen, sich als unrealistisch erwiesen hat. Die tatsächliche Studienplatznachfrage und die von der Kultusministerkonferenz vorgelegten Prognosen weisen aus, daß die Belastung der Hochschulen auch künftig deutlich über dem Ausgangsniveau des HSPI liegen wird. Bund und Länder sollten daher in einer gemeinsamen Anstrengung sicherstellen, daß die Programmstellen weiter gemeinschaftlich finanziert werden, um eine sukzessive Überführung dieser Stellen in die Länderhaushalte zu gewährleisten und so einen ungeplanten und von beiden Seiten ungewollten Fortfall von 16 900 Studienanfängerplätzen zu verhindern. Der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Fachhochschulen soll Vorrang eingeräumt werden. Die Länder haben nachvollziehbar dargelegt, daß sie aus eigener Anstrengung nicht in der Lage seien, alle Stellen des HSPI ab 1996 zu finanzieren.
2. Die Neustrukturierung der Wissenschafts- und Forschungslandschaft in Ostdeutschland konzentriert sich vor allem darauf, die äußeren Bedingungen für Forschung, Lehre und Studium zu verbessern. Hier gibt es einen erheblichen Nachholbedarf insbesondere im investiven Bereich. Die neuen Länder sind aus eigener Kraft nicht in der Lage, die unbedingt notwendigen finanziellen Voraussetzungen für das Entstehen moderner, innovativer und zukunftsorientierter Hochschulen und Forschungseinrichtungen aufzubringen. Der Bund trägt für die Herstellung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen aufgrund des Einigungsvertrages besondere Verantwortung, wie sie auch im Hochschulerneuerungsprogramm ihren Niederschlag gefunden hat. Mit der Einbeziehung der neuen Länder in den Projektrahmen der Hochschulsonderprogrammteile I und II wird nicht nur formal die gleichberechtigte Teilhabe der neuen Länder eingefordert. Die Hochschulen in den neuen Ländern sollen in Zukunft auch in erheblichem Maße dazu beitragen können, daß die Hochschulen im gesamten Bundesgebiet gleichermaßen attraktive und anforderungsgerechte Bedingungen für Forschung, Lehre und Studium aufweisen und daß die Situation des wissenschaftlichen Nachwuchses auch durch Mitwirkung der Hochschulen in den neuen Ländern verbessert wird.
3. Das Wissenschaftler-Integrationsprogramm läuft Ende 1996 aus. Obwohl es sich bei den Geförderten um Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen mit nachgewiesener hoher Qualifikation

tion handelt, konnte es wegen des gleichzeitig stattfindenden Personalabbaus in den Hochschulen nicht gelingen, das Integrationsziel zu erreichen. Von den noch in der Förderung befindlichen ca. 1 500 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern haben bislang lediglich 5 % eine feste Beschäftigungsperspektive. Langfristig wird die solide Integration der betroffenen Personengruppe und des damit verbundenen Wissenschafts- und Forschungspotentials nur gelingen, wenn wissenschaftliche Arbeitsplätze geschaffen werden. Die weitere Bildung von Instituten und Forschungsstellen, die durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft finanziert werden, oder Max-Planck-Institute sind bereits verschiedene Möglichkeiten, für die verbindliche Finanzierungsgrundlagen zu schaffen sind. Sowohl die neuen Länder als auch der Wissenschafts- und Forschungsstandort Deutschland insgesamt können auf das erwiesene Potential dieser Wissenschaftler weder kurzfristig noch langfristig verzichten. Deshalb ist es nach Auslaufen des Wissenschaftler-Integrationsprogramms dringend erforderlich, zusätzliche Fördermöglichkeiten für innovative Forschung zu schaffen.

4. Die Finanzministerkonferenz der Länder hat sich in ihrer Sitzung am 23. Februar 1995 mit dem Zwischenbericht vom 14. Februar 1995 der BLK-Arbeitsgruppe befaßt und ihn mit den Stimmen sämtlicher Länder zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Länder halten im Zwischenbericht ein Finanzvolumen von mindestens 5,5 Mrd. DM für sachlich begründet und wissenschaftspolitisch notwendig, weil nur so die Programmziele tatsächlich erreicht werden können. Sie sind weiterhin bereit, sich an dieser Programmsumme mit 2,2 Mrd. DM zu beteiligen. Dies wäre nahezu 1 Mrd. DM mehr, als es dem jetzigen Ablauf der drei Programme entspricht. Die Bundesseite hat bisher bei den Erörterungen in der BLK Arbeitsgruppe zu erkennen gegeben, daß sie über einen Programmumfang von 3,6 Mrd. DM nicht hinausgehen würde. Der Bund muß auf das beachtliche Angebot der Länder eine passende Antwort finden. Die Ministerpräsidentenkonferenz hat mit Schreiben vom 3. April 1995 an den Bundeskanzler dringend darum gebeten, auf das Angebot der Länder einzugehen.

Bonn, den 7. November 1995

Tilo Braune
Stephan Hilsberg
Reinhard Weis (Stendal)
Ernst Bahr
Wolfgang Behrendt
Dr. Ulrich Böhme (Unna)
Dr. Eberhard Brecht
Edelgard Bulmahn
Ursula Burchardt
Wolf-Michael Catenhusen
Christel Deichmann
Peter Enders

Lothar Fischer (Homburg)
Iris Follak
Iris Gleicke
Dr. Peter Glotz
Manfred Hampel
Christel Hanewinckel
Jelena Hoffmann (Chemnitz)
Ingrid Holzhüter
Renate Jäger
Sabine Kaspereit
Siegrun Klemmer
Dr. Hans-Hinrich Knaape
Walter Kolbow
Thomas Krüger
Horst Kubatschka
Dr. Uwe Küster
Winfried Mante
Christoph Matschie
Christian Müller (Zittau)
Gerhard Neumann (Gotha)
Doris Odendahl
Dr. Edelbert Richter
Günter Rixe
Dieter Schanz
Siegfried Scheffler
Dr. Emil Schnell
Heinz Schmitt (Berg)
Gisela Schröter
Richard Schuhmann (Delitzsch)
Ilse Schumann
Rolf Schwanitz
Bodo Seidenthal
Wieland Sorge
Dr. Peter Struck
Jörg Tauss
Dr. Bodo Teichmann
Dr. Gerald Thalheim
Wolfgang Thierse
Franz Thönnies
Siegfried Vergin,
Rudolf Scharping und Fraktion

